



## Leitfaden zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- / Prüfungsleistungen

Im Hinblick auf die Festlegung der Äquivalenz von im Ausland erbrachten Studienleistungen und die Effizienz des Feststellungsverfahrens – beides dürfte auch in Ihrem Interesse liegen – sollten Sie folgendes beachten:

### Vor dem Antritt des Studienaufenthaltes im Ausland

Grundsätzlich gilt:

1. Vereinbaren Sie Learning Agreements **VOR** Antritt des Auslandsaufenthaltes mit unserem Lehrstuhl. Nur dann ist eine Anerkennung für den Studienabschluss in Bamberg möglich!
2. Informieren Sie sich anhand unserer Homepage / dem Modulhandbuch über die **Inhalte** der von **uns** angebotenen Lehrveranstaltungen / Module, für die Sie eine Anerkennung anstreben, **BEVOR** Sie bezüglich des Learning Agreements persönlich mit uns Kontakt aufnehmen.
3. Suchen Sie im Veranstaltungsangebot Ihrer ausländischen Gasthochschule, für jede dieser Lehrveranstaltungen / jedes dieser Module diejenigen Lehrveranstaltungen heraus, welche eine **möglichst hohe inhaltliche Übereinstimmung** mit unserem Angebot aufweisen.
4. Füllen Sie pro Lehrstuhl ein **Learning Agreement** mit allen Kursen, für die Sie eine Anerkennung anstreben, aus. Den hierzu benötigten Vordruck können Sie im Internetangebot des Prüfungsausschusses für betriebswirtschaftliche Studiengänge herunterladen.
5. Fügen Sie bitte für **jede einzelne ausländische Lehrveranstaltung** folgende **Informationen** dem Learning Agreement bei:
  - Umfassende Beschreibung der Kursinhalte (z.B. aus Modulhandbuch)
  - Zeitumfang (SWS; Wochenanzahl und Stunden pro Woche) des Kurses
  - Prüfungsart und -dauer
  - ECTS-Credits

**WICHTIG:** Diese Informationen müssen **nachprüfbar** sein! Bitte belegen Sie diese Informationen immer mit einem Link / einer Kopie der jeweiligen Quelle.

Haben Sie diese Informationen **vollständig** zusammengetragen und das Learning Agreement entsprechend **ausgefüllt**, senden Sie dieses **per Mail** direkt an die Ansprechpartnerin für Learning Agreements. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen werden Sie von uns baldmöglichst informiert.

## Während des Studienaufenthaltes im Ausland

Ergeben sich während des Auslandsaufenthaltes Änderungen bei den Kursen (Kurse werden nicht angeboten; Titel / Inhalte von Lehrveranstaltungen werden geändert), sollten Sie uns umgehend diese Änderungen mitteilen (per E-Mail). Die Überprüfung neuer Kurse bzw. der Änderung von Kursinhalten erfolgt dabei nach obigem Schema.

Diese Änderungen müssen im Learning Agreement vermerkt werden. Nur dann kann nach dem Abschluss Ihres Studienaufenthaltes im Ausland ein reibungsloser Ablauf des Anerkennungsprozesses gewährleistet werden. Ein Anspruch auf Änderung des Learning Agreements besteht nicht.

## Nach Abschluss des Studienaufenthaltes im Ausland

Legen Sie:

- Anrechnungsantrag (zu finden auf der Homepage des Prüfungsausschusses)
- Learning Agreement,
- Original oder eine beglaubigte Kopie eines Zeugnisses / Transcript of Records

dem Lehrstuhl vor. Nach Prüfung aller Unterlagen und der Bestätigung der Moduläquivalenz können Sie diese zur Anrechnung dem Prüfungsausschuss vorlegen.

**Je besser Sie Ihre Unterlagen aufbereiten, desto zügiger wird Ihr Anliegen bearbeitet.  
Herzlichen Dank!**